

Schwangerenberatung

Im Rahmen der 3. Ausgabe des Mitgliederbriefes hat sich Frau Denise Uhlig die Zeit genommen, um für das Thema



Deutsches
Rotes
Kreuz

Kreisverband
Niederlausitz e.V.

Schwangerschafts- und Konfliktberatung Rede und Antwort zu stehen. Als staatlich anerkannte Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (FH) ist sie für Spremberg und Umgebung Ansprechpartnerin für alle interessierten Personen im Kontext der Thematik Schwangerschaft. Natürlich steht dieses Beratungsangebot auch Personen außerhalb dieses Einzugsgebietes offen.

Kurz zur Person:

Denise Uhlig hat an der FH Potsdam Sozialwesen ihren Abschluss in Sozialpädagogik/Soziale Arbeit in Potsdam erworben und war dann im Arbeitsfeld der sozialpädagogischen Beratung tätig.



1. Wie groß ist die Geburtenzahl in Spremberg und Umgebung?

„In der Stadt Spremberg gab es im Jahr 2019 155 Geburten. Das sind 13 Geburten weniger als im Vorjahr. Der Jahresbericht von 2020 ist noch nicht veröffentlicht. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Geburten es im „Coronajahr“ gab, da die Schwangerschaftsberatungen beim DRK in 2020 nicht weniger als in 2019 waren.“

2. Seit wann ist die Schwangerschaftsberatung im Arbeitsspektrum des DRK Kreisverband Niederlausitz e.V.? Wie lange sind Sie in diesem Bereich vor Ort tätig?

„Seit 1991 gibt es die Schwangerenberatung beim DRK KV NL e.V. in Guben (in Person von Kerstin Heick und Kathrin Klinke **Anmerkung der Redaktion*) sowie in Spremberg. Die Beratungsstelle in Spremberg wurde zu diesem Zeitpunkt von Frau Debitz aufgebaut.“

Ich habe meine Tätigkeit in der Beratungsstelle am 01.02.2019 begonnen.“

3. Was bedeutet Schwangerschafts- und Konfliktberatung? Gibt es im Bereich der Beratungen verschiedene Formen – Bsp. Konfessionell ungebundene Träger im Kontext kirchliche Träger?

„Die Schwangerschaftsberatung, ist die allgemeine Beratung zu sozialen Leistungen während und nach der Schwangerschaft. Im Rahmen der Beratung erhalten die ratsuchenden Familien Informationen zu rechtlichen Grundlagen bei Schwangerschaft (Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit, Unterhalt, Vaterschaftsanerkennung, Kindergeld und Kinderzuschlag) und bei Bedarf auch Hilfestellung bei der Beantragung der Familienleistungen. Des Weiteren können Familien mit einem geringen Einkommen bei der Bundesstiftung „Hilfen für Familien in Not“ einen Antrag auf eine Babyerstaussstattung stellen. Die Beantragung erfolgt über die Schwangerenberatung.



Die Konfliktberatung, ist die Beratung im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch. Jede Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen möchte, muss sich zu diesem Thema in einer anerkannten Beratungsstelle beraten lassen, da Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich strafbar sind. Es besteht jedoch kein Tatbestand nach §218a Abs.1 StGb, wenn die

Schwangerschaft innerhalb von 12 Wochen nach der Empfängnis durch den Arzt abgebrochen wird. Wenn die schwangere Frau den Abbruch verlangt und sie dem Arzt die Beratungsbescheinigung einer anerkannten Beratungsstelle einer mindestens 3 Tage zurückliegenden Beratung vorlegen kann.

In Brandenburg gibt es eine Vielfalt von Trägern die die Schwangerschaftsberatung anbieten. Es ist eine Kombination aus konfessionellen Trägern und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, wobei kirchliche Träger (Caritas) keine Konfliktberatung durchführen.“

6. Wie stark ist die Schwangerschaftsberatung frequentiert?

„Statistik Schwangerenberatung Spremberg 2020

Konfliktberatung 47 Personen

Schwangerschaftsberatung 154 Ratsuchenden mit insgesamt 255 Beratungen

Sozialrechtliche Beratung 92 Ratsuchende mit insgesamt 156 Beratungen“

7. Nehmen auch werdende Väter an den Beratungen teil?

„Ja, sehr regelmäßig. Im Lockdown war es jedoch nur möglich ein Elternteil zu beraten, um die Kontakte so gering wie möglich zu halten. In dieser Zeit kamen sowohl die Kindesmütter, als auch die Kindsväter einzeln zur Beratung. Die Teilnahme an den Beratungsgesprächen ist den Vätern sehr wichtig, da sich viele Elternpaare die Elternzeit teilen oder gemeinsam planen. Die Aufklärung über die gesetzlichen Bestimmungen ist daher für Beide von großer Bedeutung.“



8. Gibt es Beratungsbedarf in Nachgang der Schwangerschaft – nach der Entbindung?

„Ja, auch nach der Geburt wenden sich Familien an die Beratungsstelle mit Fragen zum Thema Elternzeit. Dabei geht es oft um die Situation, wie kann man Elternzeit verlängern oder verkürzen bzw. was ist zu beachten, wenn ich die Arbeitsstelle während der Elternzeit kündigen möchte. Aber auch Fragen zu Trennungen, Umgangsregelungen und sozialen Ansprüchen bei geringem Einkommen sind immer wieder Themenschwerpunkte.“

9. Was denken Sie, wird sich das Beratungsfeld zukünftig (auch im Nachgang der Corona-Pandemie) nachhaltig ändern? Macht es Sinn verschiedene Wege der Beratung in den Fokus zu nehmen?

„Das Beratungsfeld hat sich dahingehend verändert, dass die Beratungen an Zeitumfang zugenommen haben. In den Zeiten der sozialen Isolation und Kontaktvermeidung haben die Ratsuchenden einen hohen Redebedarf. Die psychosoziale Beratung ist daher um so intensiver und umfangreicher geworden. Die Ratsuchenden haben oft Zukunftsängste und finanzielle Nöte. In der Konfliktberatung wurde daher auch deutlich, dass Frauen Angst haben in der Situation eine Familie zu gründen.

Grundsätzlich würde ich sagen, dass sich das Beratungsfeld nicht verändert bzw. das Beratungsfeld sich an die politischen Neuerungen in der Familienpolitik anpasst.

Es macht auf jeden Fall Sinn die Beratung auf verschiedene Wege anzubieten. Ich denke da an Telefon und Online Beratung. Im ersten Lockdown im März 2020 führte ich bereits Telefonberatungen durch. Das Feld der Online Beratung muss noch erschlossen werden. Grundsätzlich können mich die Ratsuchenden aktuell auch per Mail erreichen. Dies wird regelmäßig zur Terminvereinbarung und zum Austausch von Dokumenten genutzt. „



Das Interview wurde im Rahmen des DRK Mitgliederbriefs mit Herrn Paß Ende Juli 2021 aufgezeichnet.